



Anschlag mit Bakterien

Dieses Gefährdungsdossier ist Teil der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Definition

Ein biologischer Anschlag (B-Anschlag) ist ein gewalttätiger Angriff, bei dem biologische Agenzien – vornehmlich Bakterien, Viren oder Toxine – zur Schädigung von Menschen, Tieren oder Pflanzen eingesetzt werden. Verschiedene pathogene Bakterien, wie beispielsweise Milzbrand-Bakterien (*Bacillus anthracis*, «Anthrax»), eignen sich aufgrund ihrer Eigenschaften – einfache Möglichkeit der Ausbringung, hohe Umweltbeständigkeit, Übertragungsweg, Letalität etc. – als bioterroristische Agenzien.

Im Gegensatz zu Viren ist das Risiko einer Mensch-zu-Mensch-Übertragung bei vielen Bakterien, die sich als bioterroristischen Agenzien eignen (z. B. Anthrax), sehr gering, aber dennoch möglich.

Februar 2026



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Inhalt

Ereignisbeispiele	3
Einflussfaktoren	4
Intensitäten von Szenarien	5
Szenario	6
Auswirkungen	9
Risiko	11
Rechtliche Grundlagen	12
Weiterführende Informationen	13

Ereignisbeispiele

Vergangene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

4. September 2012 Schlieren (Schweiz)	Zwei verdächtige Briefe führten im Postverteilzentrum Mülligen in Schlieren zu einem Grossaufgebot mit rund 250 Einsatzkräften von Polizei, Feuerwehr, Sanität und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten. Mitarbeitende der Post hatten zwei verdächtige Briefe entdeckt, die mit weissem Pulver gefüllt waren. Im Verlauf der Evakuierung und Betreuung wiesen rund 35 Mitarbeitende Krankheitssymptome wie Atemprobleme, Brechreiz und Unwohlsein auf. Sie mussten ärztlich betreut und ins Spital überwiesen werden. Glücklicherweise konnte das Pulver in kurzer Zeit als Stärkemittel identifiziert werden. So konnte der Postbetrieb nach rund vier Stunden wieder aufgenommen werden. Aufgrund des Vorfalls konnten rund 500 000 Postsendungen nicht termingerecht zugestellt werden.
Herbst 2001 USA	Im September 2001 erfolgte eine erste Welle von Anschlägen auf mehrere Nachrichtensender und Zeitungen mit Briefen, die Anthrax-Sporen enthielten. Bei einer zweiten Anschlagswelle im Oktober/November enthielten Briefe an Senatoren und Senatorinnen sehr viel potenteres Sporen-Material. Der an Senator Daschle in Washington D.C. adressierte Anthrax-Brief enthielt eine ausreichende Menge an Erregern, um zwei Millionen Menschen zu töten. Insgesamt entwickelten 22 Personen eine Milzbrand-Infektion, 11 davon die lebensbedrohliche Lungenform, die in 5 Fällen tödlich verlief. Zusätzlich zu den gesundheitlichen Folgen resultierte ein immenser Aufwand zur Identifikation und Dekontamination von kontaminierten Gebäuden und Anlagen sowie zur Zuschreibung der Anschläge an eine Täterschaft. Der volkswirtschaftliche Schaden der Anschlagsserien in den USA wird auf ca. 5 Mrd. USD geschätzt. Auch die Schweiz war von dieser Anthrax-Krise betroffen, als im Herbst 2001 Trittbrettfahrer gegen tausend Briefe mit weissem Pulver als fingierte Anthrax-Briefe verschickten. Etwa 500 Fälle erforderten eine Sicherung durch Polizei und Feuerwehr sowie eine Analyse im Labor. Es kam zur vorübergehenden Schliessung kritischer Infrastrukturen (z. B. von Teilen des Flughafens Zürich), was einen grossen Aufwand für die Einsatzkräfte bedeutete und enorme Kosten verursachte.
August bis Oktober 1984 The Dalles (USA)	In der Stadt The Dalles im US-Bundesstaat Oregon wurden die Salatbars von zehn Restaurants mit Salmonellen vergiftet. Urheber des Anschlags war eine Gruppe aus der Kommune um Bhagwan Shree-Rajneesh (auch Osho genannt). Es gab keine Todesopfer. Von 751 vergifteten Personen mussten 47 stationär versorgt werden.

Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

Gefahrenquelle	<ul style="list-style-type: none"> – Aktivitäten eines Staates oder von im Land ansässigen Organisationen oder von Einzelpersonen – Eingesetzter Erreger (Pathogenität, Letalität, Morbidität, Infektiosität, Umweltresistenz etc.) – Merkmale der Täterschaft (extremistische Ideologie, Gewaltbereitschaft, Fähigkeit und Know-how, Organisationsgrad, Ressourcen etc.) – Betriebe mit gefährlichen Organismen und Stoffen (Beschaffung, Sabotage) – Nachahmer
Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Jahreszeit (Temperatur, Luftfeuchtigkeit)
Ort / Ausdehnung	<ul style="list-style-type: none"> – Anschlag an einem oder an mehreren Orten – Merkmale des betroffenen Gebiets <ul style="list-style-type: none"> – Lüftungssituation (Luftwechselrate und Luftkonvektion) und Raumklima bei Anschlägen in Gebäuden oder anderen geschlossenen Räumen – Oberflächenbeschaffenheit der Ablagerungsflächen – Vorhandene Sicherheitsmassnahmen (Zutrittskontrolle, Zugänglichkeit, Qualitätssicherung etc.) – Personenexposition (ausgewählte Einzelziele oder Menschenansammlungen) – Meteorologische Bedingungen
Ereignisablauf	<ul style="list-style-type: none"> – Warnungen oder Drohungen – Art der Aufbereitung der Erreger (z. B. Aerosol, Pulver) – Art der Verteilung der Erreger (z. B. Brief, Zerstäuber, Lüftungsanlage, infektiöse Personen) – Übertragungsweg des Erregers (z. B. Tröpfcheninfektion, Schmierinfektion, Infektion über Blut, Gewebe oder durch kontaminiertes Wasser, zoonotische Übertragung) – Übertragbarkeit des Erregers von Mensch zu Mensch (Infektiosität) – Erkennbarkeit bzw. Zeidauer bis zur Erkennung des Anschlags (Eindeutigkeit der Symptome, Drohung/Bekennerschreiben vor oder nach Schadenseintritt) – Probennahme und -analyse – Verfügbarkeit von Masken, Schutzbekleidung und Dekontaminationsmassnahmen (Personen, Material, Umgebung) – Zeitliche und mengenmässige Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Antibiotika – Verhalten und Reaktionen der direkt Betroffenen, der Bevölkerung, der Einsatzkräfte, der Behörden und der Politik – Information und Falschinformationen über Soziale Medien – Kommunikation und Berichterstattung über das Ereignis

Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl von vielen möglichen Abläufen dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

1 – erheblich	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag mit apathogenen oder nicht letalen Bakterien bzw. Sporen (z. B. Vortäuschung mit unbekanntem weissem Pulver)– Beschränkung auf einen geografisch eng definierten Raum
2 – gross	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag mit pathogenen, letalen Bakterien bzw. Sporen– Kleine Menge an Bakterien bzw. Sporen– Aerosolisierbare und lungengängige Bakterien bzw. Sporen– Kleines betroffenes Areal mit mässiger Publikumsfluktuation– Nachvollziehbarer Verteilungsweg
3 – extrem	<ul style="list-style-type: none">– Anschlag mit in Speziallabora physikalisch bearbeiteten Sporen von genetisch modifizierten, hochpathogenen und letalen Bakterien, die sowohl über die Luft wie auch übers Trinkwasser übertragen werden können und eine Antibiotikaresistenz aufweisen.– Grosse verteilte Sporenmenge– Systematische Verteilung über weite Landesteile (z. B. mittels Kleinflugzeugen) oder eine Anschlagsserie in mehreren Ballungszentren– Epidemische Entwicklung

Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

Ausgangslage / Vorphase	<p>Ein mit Anthrax-Pulver gefüllter Brief ohne Absender wird per Post an eine Botschaft in Bern geschickt. Der Brief wurde mit Nadelstichen perforiert, wodurch immer wieder in kleinen Mengen ein Teil des Pulvers austritt. Der Brief durchläuft den normalen Postversandprozess; er wird von einem Briefkasten abgeholt, an einer Poststelle sortiert, durchläuft weiter ein Verteilzentrum und eine Auslieferstelle. Vor allem beim Verteilzentrum verliert der Brief durch die verschiedenen Bewegungen immer wieder Pulver.</p>
Ereignisphase	<p>Bevor der Brief ausgeliefert werden kann, fällt dem Brief-/Paketboten vor der Tour auf, dass Pulver aus dem Brief austritt. Der Mitarbeiter der Post stellt den Brief in einer Box sicher und bringt diese aus dem Gebäude. Die Post informiert umgehend die Polizei. Bei der Untersuchung stellt diese feine Nadellocher im Briefumschlag fest und löst einen mutmasslichen Anthrax-Alarm aus.</p> <p>Die Einsatzleitung veranlasst die Abschaltung der Lüftung in der Auslieferungsstelle und die Feuerwehr stellt den Brief unter Vollschutz sicher. Nach einer B-Fachkonsultation wird eine Probe entnommen, die umgehend in das zuständige Regionallabor zur Untersuchung gebracht wird. Zudem verfügt die Einsatzleitung, dass die Fundstelle des Briefes sowie weitere potenziell kontaminierte Orte in der Auslieferungsstelle bis zu den ersten Laborresultaten gesperrt werden. Die Post beginnt, den Versandweg des Briefes zurückzuverfolgen und alle Mitarbeitenden, die mit dem Brief Kontakt hatten, zu identifizieren und zu kontaktieren.</p> <p>Zwei Postmitarbeitende berichten umgehend in den sozialen Medien über den Vorfall an ihrem Arbeitsplatz und die öffentliche Berichterstattung sowie die Verbreitung über soziale Medien nimmt ihren Lauf.</p> <p>Innert drei Stunden weist das Regionallabor im molekularen Screening einen Anthrax-spezifischen Virulenz-Marker nach und auch ein immunologischer Schnellnachweistest ergibt einen positiven Befund.</p> <p>Der kantonale Führungsstab wird aktiviert und veranlasst, sämtliche Mitarbeitenden und exponierten Personen, die mit dem Brief in Kontakt gekommen sein könnten, medizinisch untersuchen zu lassen und prophylaktisch zu behandeln.</p> <p>Die betroffene Auslieferungsstelle, das Sortierzentrums und die Poststelle, die den Brief angenommen hatte, werden geschlossen und potenziell betroffene Briefkästen werden abgesperrt. Zudem werden alle betroffenen Fahrzeuge gesichert. Alle an die Botschaft adressierten Briefe werden bei deren Eingang von den Poststellen abgefangen und auf Nadellocher oder sonstige Verdachtsanzeichen inspiziert, wenn nötig aus dem Verkehr genommen und in Absprache mit dem Empfänger sogar geöffnet. Allgemein erhöhen Botschaften ihre Sicherheitsmaßnahmen und öffnen ihre Post nur noch mit besonderen Schutzausrüstungen.</p> <p>Am nächsten Tag sind die mit dem Pulver kultivierten Nährböden im Regionallabor massiv bewachsen. Die Kolonien weisen die für den Milzbranderreger <i>Bacillus anthracis</i> charakteristischen Eigenschaften auf. Für weiterführende Untersuchungen wird die Primärkultur an das nationale Referenzlabor für hochpathogene Bakterien (NABA) überwiesen. Am dritten Tag bestätigt das NABA den Befund <i>Bacillus anthracis</i>. Die genaue molekulare Analyse zeigt, dass es sich um einen pathogenen (krankmachenden) Stamm handelt.</p>

Der betroffene Kanton fordert Unterstützung des Bundes und es muss davon ausgegangen werden, dass es sich um einen terroristischen Anschlag handelt; der Nationale Terrorausschuss NATA, der nationale Polizeiführungsstab und die überdepartementale Krisenorganisation der Bundesverwaltung werden einberufen. Fedpol und die Bundesanwaltschaft führen die polizeilichen Ermittlungen.

Über verschiedene Kanäle (Radio, TV, Internet, Soziale Medien, Alertswiss) werden Informationen verbreitet.

Die Notrufzentralen erhalten zahlreiche Anrufe über verdächtige Pulver. In den Folgewochen nach dem Anschlag werden noch Dutzende verdächtige Briefe gemeldet, die sich als Trittbrettfahrer-Aktionen erweisen.

Einige Tage nach dem Anschlag geht in der betroffenen Botschaft ein Bekennerschreiben ein. Darin legen die Verfasser ihre Beweggründe dar und kündigen weitere Anschläge an, sollte ihren politischen Forderungen in der Nation der Botschaft nicht nachgegeben werden.

Die zum Teil widersprüchliche und nicht sachgerechte Berichterstattung der Medien, vor allem aber die Verbreitung von Falschinformationen in den Sozialen Medien, führen zu Panikreaktionen, überfüllten Arztpraxen und überlasteten Notaufnahmen in den Spitäler. Verängstigte und verunsicherte Personen werden untersucht und je nach Untersuchungsergebnis prophylaktisch behandelt.

Regenerationsphase

Es wird eine Einsatzorganisation formiert, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Einsatzkräften, Bundesämtern, kantonalen Instanzen, Laboratorien, speziellen Reinigungsfirmen und der Post. Für die Feststellung des Ausmaßes der Kontamination in der Poststelle und im Verteilzentrum werden Tausende Wischproben genommen und untersucht.

Die Einsatzorganisation verfolgt das Ausmass der Kontamination und erarbeitet innert drei Monaten ein Konzept zur Dekontamination und Freigabe der betroffenen Lokalitäten und Transportwege bzw. je nach Wirtschaftlichkeit zur fachgerechten Entsorgung und zum Ersatz der Anlagen.

Kleinflächige, schwache Kontaminationen in Nebenräumen werden durch Oberflächen-desinfektion und Entsorgung der kontaminierten Gegenstände beseitigt. Das Lüftungssystem des Verteilzentrums wird mit Chlordioxid begast und die betroffene Postsortiermaschine mehrfach in einem luftdichten Zelt mit Formaldehyd-Gas behandelt. Je nach Wirtschaftlichkeit wird das Verteilzentrum fachgerecht abgerissen, entsorgt und neugebaut.

Da es keine Richtlinien oder Grenzwerte auf der Basis mikrobieller Risikoanalysen gibt, erfolgt die Freigabe der kontaminierten Lokalitäten, nachdem bei Proben im Labor keine Anthrax Bakterienkulturen mehr wachsen (Nullwachstum auf Kulturmedium). Dazu werden nach der Dekontamination erneut mehrere Tausend Wischproben genommen.

Die Dekontaminationsarbeiten bzw. Entsorgung und Ersatz der Anlagen dauern mehrere Monate. Die Poststelle, das Verteilzentrum und die Auslieferstelle können innert Jahresfrist wieder in Betrieb genommen bzw. ersetzt werden.

Zeitlicher Verlauf

Tag 1: Innert drei Stunden nach Meldung des Briefes wird ein positiver Befund auf Anthrax-Erreger bestätigt. Exponierte Personen werden prophylaktisch behandelt.

(Nach Exposition mit dem Erreger dauert es zwischen zwei bis sieben Tage bis Symptome auftreten. Durch eine frühzeitige Behandlung, beispielsweise durch die Verabreichung von Antibiotika, können schwerwiegende Folgen vermieden werden).

Tag 2: Die kultivierten Nährböden sind massiv bewachsen und werden für weiterführende Untersuchungen an das nationale Referenzlabor für hochpathogene Bakterien (NABA) überwiesen.

Tag 3: Das NABA bestätigt, dass es sich um einen pathogenen Anthrax-Stamm handelt.

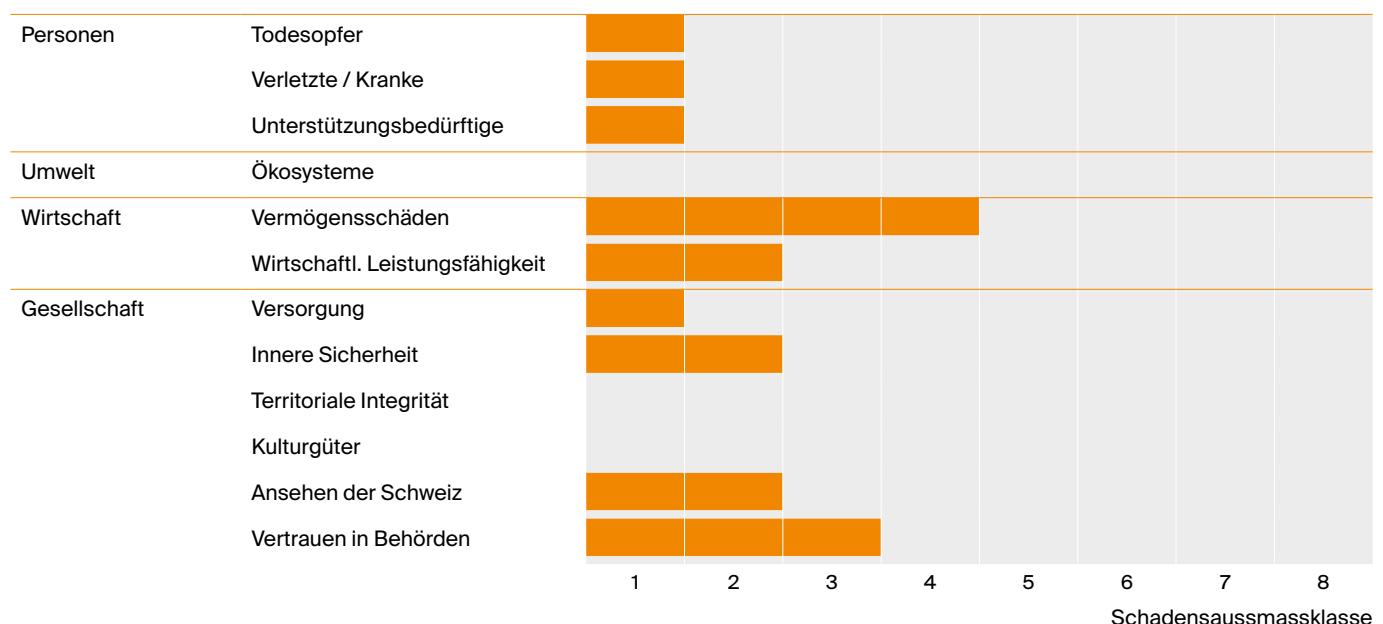
Folgende 12 Monate: Dekontamination der betroffenen Lokalitäten und Transportwege. Innerhalb eines Jahres sind die Poststelle und das Verteilzentrum wieder betriebsbereit.

Räumliche Ausdehnung

Als kontaminiert gelten der Fundort des Briefes bei der Auslieferungsstelle sowie alle betroffenen Lokalitäten (Verteilzentrum, Poststelle, Briefkasten), Transportmittel (Bahn, Camion) und Transportwege.

Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmaß des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen

Dank der schnellen Analyse und der raschen Identifikation von Postmitarbeitenden und exponierten Personen, die mit dem Brief in Berührung gekommen sein könnten, lassen sich potenziell Erkrankte frühzeitig überwachen und gezielt medizinisch behandeln.

Neben den tatsächlich Betroffenen melden sich Tausende Personen infolge der Medienberichterstattung, darunter auch gänzlich Unbeteiligte, die über Symptome wie Kopfschmerzen, Atemnot und Fieber klagen (eingebildete Symptome, Nocebo-Effekt) und eine Untersuchung sowie eine Antibiotika-Therapie fordern oder aufgrund der Gefährdung Informationen zum Verhalten am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum wünschen.

Insgesamt werden 5000 Personen medizinisch untersucht und 500 prophylaktisch behandelt. Aufgrund von Vorerkrankungen und Antibiotika-Unverträglichkeit kommt es trotzdem zu drei Todesopfern. Zwischen 100 und 300 Personen müssen aufgrund von Nebenwirkungen der Medikamente, eingebildeten Symptomen (Nocebo-Effekt) und/oder psychischer Belastung medizinisch betreut werden.

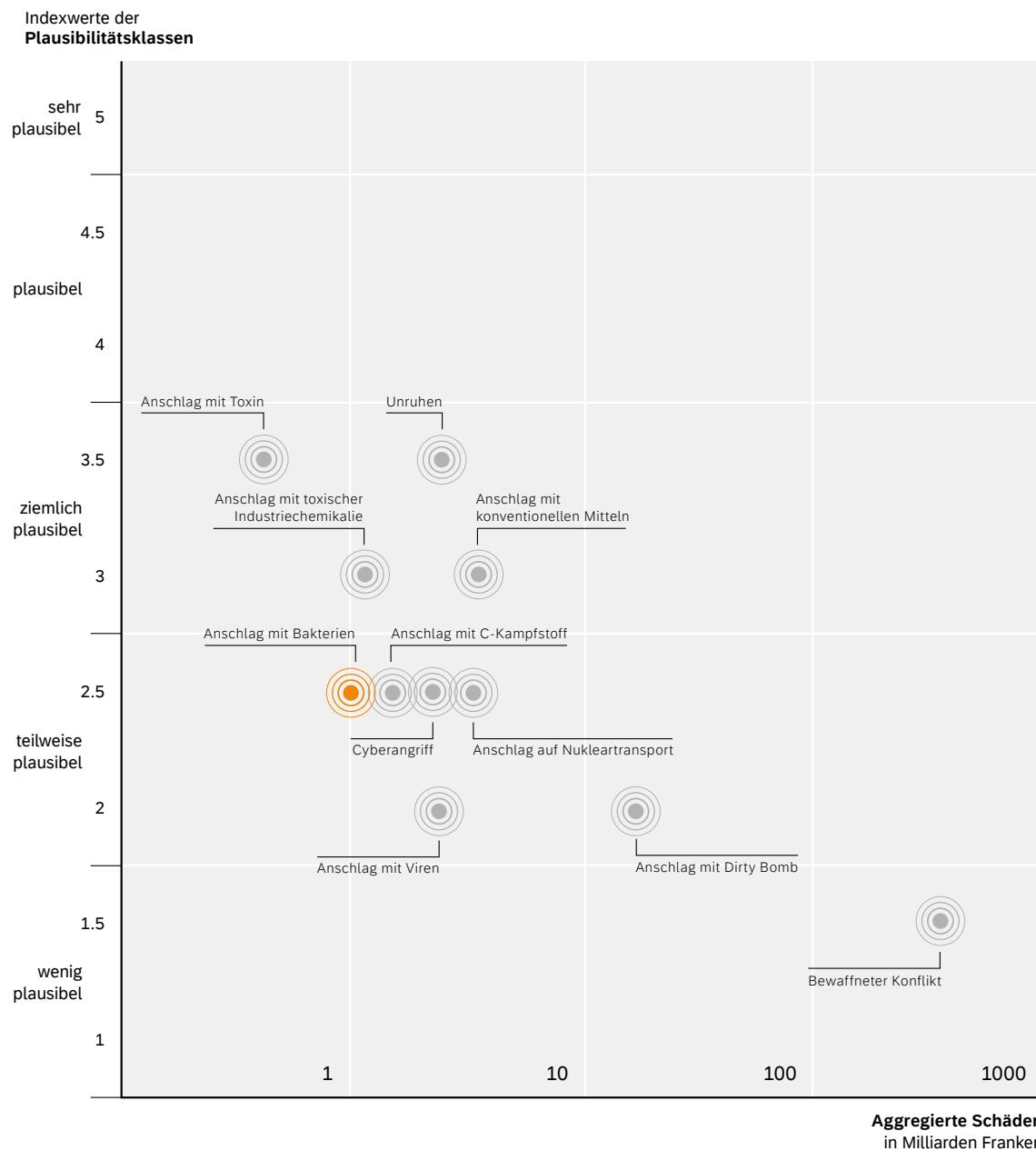
Umwelt

Es treten keine nachhaltigen Schäden an der Umwelt auf.

Wirtschaft	<p>Die Beschaffung von Antibiotika, Impfstoffen und Medikamenten (wie z. B. Immunglobuline) führt zu hohen Kosten. Des Weiteren verursachen die massiven Dekontaminationsmassnahmen bzw. die Entsorgung und der Ersatz der Anlagen erhebliche Kosten.</p> <p>Einige Postangestellte kommen aus Angst vor weiteren Anschlägen nicht zur Arbeit. Das Postsortierzentrums sowie die Auslieferungsstelle bleiben bis zur Dekontamination geschlossen und die kontaminierten Briefkästen werden abgerissen und ersetzt. Postlieferungen werden auf andere Postverteilzentren umgeleitet, wodurch grössere Störungen im Postverkehr vermieden werden können.</p> <p>Manche Firmen und Behörden verzichten vorübergehend darauf, ihre Post zu bearbeiten. Aus Angst vor Ansteckung kommt es zu Arbeitsausfällen. In verschiedenen Wirtschaftsbereichen treten Störungen und Unterbrüche auf.</p> <p>Die Vermögensschäden und Bewältigungskosten belaufen sich auf ca. 600 Mio. CHF. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird um schätzungsweise 87 Mio. CHF reduziert.</p>
Gesellschaft	<p>Es kommt zu folgenden Versorgungsengpässen bzw. -unterbrüchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Versorgung: Tausende verängstigte und verunsicherte Personen, darunter auch gänzlich Unbeteiligte, suchen medizinische Hilfe auf. Viele werden untersucht und je nach Untersuchungsergebnis behandelt. Arztpraxen und Spitäler sind am Tag des Anschlags vorübergehend überlastet. – Medikamente und medizinische Produkte: Sämtliche Mitarbeitende und exponierten Personen und Einsatzkräfte werden prophylaktisch behandelt. Bei bestätigter aerogener Exposition gegenüber Bacillus anthracis muss das Antibiotikum für 60 Tage eingenommen werden. Das eingesetzte Antibiotikum wird knapp. – Postdienst: Der Ausfall des Sortierzentrums führt zu einer kurzfristigen Störung des Postverkehrs in grossen Teilen der Schweiz. Aufgrund der geschlossenen Post- und Auslieferungsstelle kommt es für rund 400 000 Personen zu einem zweitägigen Unterbruch, bis die Post auf andere Sortierzentren umgeleitet und durch andere Auslieferungsstellen geliefert wird. – Labordienstleistungen: Die Priorisierung des Erreger-Testprogramms bindet Personal und führt bei anderen Labordienstleistungen zu kleinen Verzögerungen. <p>Die Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr sowie das Gesundheitswesen werden stark gefordert. Lokal muss das Dispositiv erhöht werden. Dies führt jedoch zu keinen Engpässen.</p> <p>Die Bevölkerung zeigt sich nach dem Ereignis stark verunsichert und ist schockiert. Das Sicherheitsgefühl ist in den kommenden Wochen erheblich beeinträchtigt. Aufgrund von Nachahmungen und Fehlalarmen kommt es bei vielen Personen zu einer zusätzlichen Verunsicherung. Hamsterkäufe von Masken und Desinfektionsmitteln und in Einzelfällen Panikreaktionen sind die Folge.</p> <p>Das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Institutionen ist erheblich geschädigt, da viele Personen die Fähigkeiten des Staates, einen solchen Anschlag verhindern zu können, in Frage stellen. Falschinformationen, welche auf den Sozialen Medien verbreitet werden, lösen bei Teilen der Bevölkerung ebenfalls ein Unbehagen und Misstrauen aus.</p> <p>Der Anschlag wird im Ausland verfolgt; vereinzelt wird in internationalen Medien kritisch darüber berichtet. Viele Länder sprechen ihre Anteilnahme aus. Die Hilfsbereitschaft der Nachbarländer ist gross.</p>

Risiko

Die Plausibilität und das Schadensausmass des beschriebenen Szenarios sind zusammen mit den anderen analysierten Szenarien in einer Plausibilitätsmatrix dargestellt. In der Matrix ist die Plausibilität für die mutwillig herbeigeführten Szenarien auf der y-Achse (Skala mit 5 Plausibilitätsklassen) und das Schadensausmass aggregiert und monetarisiert in CHF auf der x-Achse (logarithmische Skala) eingetragen. Das Produkt aus Plausibilität und Schadensausmass stellt das Risiko eines Szenarios dar. Je weiter rechts und oben in der Matrix ein Szenario liegt, desto grösser ist dessen Risiko.



Rechtliche Grundlagen

Verfassung	<ul style="list-style-type: none">– Artikel 52 (Verfassungsmässige Ordnung), 57 (Sicherheit), 58 (Armee), 102 (Landesversorgung), 118 (Schutz der Gesundheit), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
Gesetz	<ul style="list-style-type: none">– Bundesgesetz über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG) vom 13. Dezember 1996; SR 514.51.– Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 20. Dezember 2019; SR 520.1.– Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Landesversorgungsgesetz, LVG) vom 17. Juni 2016; SR 531.– Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) vom 28. September 2012; SR 818.101.
Verordnung	<ul style="list-style-type: none">– Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) vom 20. Dezember 2024; SR 172.010.8.– Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 11. November 2020; SR 520.11.– Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.– Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV) vom 29. April 2015; SR 818.101.1.– Verordnung des EDI über die Meldung von Beobachtungen übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 1. Dezember 2015; SR 818.101.126.– Verordnung über mikrobiologische Laboratorien vom 29. April 2015; SR 818.101.32.
Weitere rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none">– Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen; SR 0.515.07.– Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Seeschifffahrt; SR 0.747.71.– Internationale Gesundheitsvorschriften; SR 0.818.103.

Weiterführende Informationen

Zur Gefährdung

- Böhm, Reinhard / Beyer, Wolfgang (2003): Bioterroristische Anschläge mit Bacillus anthracis. Erfahrungen und Konsequenzen aus den Ereignissen des Jahres 2001. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Band 46. Heidelberg.
- Bühler, Hans-Peter / Flisch, Markus, u. a. (2009): Harmlose Pülverchen verbreiten Angst und Schrecken- Schnelle Lagebeurteilung bei Anthrax- Verdacht. Schweizerische Feuerwehr-Zeitung, 5 2009, Bern.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez (2023): Empfehlung zum Versand von biologischem Material an das NABA. Labor Spiez, Spiez.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), Labor Spiez: Fact Sheets (Auswahl):
 - Fact Sheet Anthrax (2012)
 - Fact Sheet Brucellose (2012)
 - Fact Sheet Pest (2012)
 - Fact Sheet Tularämie (2012)
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Robert Koch-Institut (RKI) (2007): Biologische Gefahren I. Handbuch zum Bevölkerungsschutz. 3. Auflage. BBK und RKI, Bonn/Berlin.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und Robert Koch-Institut (RKI) (2007): Biologische Gefahren II. Entscheidungshilfen zu medizinisch angemessenen Vorgehensweisen in einer B-Gefahrenlage. 1. Auflage. BBK und RKI, Bonn/Berlin.
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (2016): Empfehlungen für die Probenahme zur Gefahrenabwehr im Bevölkerungsschutz. Forschung im Bevölkerungsschutz Band 5. 2. Auflage. BBK, Bonn.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2025, jährlich neue Ausgabe): Meldepflichtige übertragbare Krankheiten und Erreger. Leitfaden zur Meldepflicht. BAG, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2023): Anthrax: Antworten auf häufig gestellte Fragen. BAG, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2023): Anthrax – das Wichtigste in Kürze. BAG, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2019): Nationale Referenzzentren meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten 2019. BAG, Bern.
- Bundesamt für Gesundheit (BAG) (2001): Empfehlungen zur postexpositionellen Prophylaxe gegen Lungenmilzbrand (Bacillus anthracis). Bulletin des Bundesamts für Gesundheit, Bern, 44/01 (29. Oktober 2001).
- Guery, Michael (2004): Biologischer Terrorismus in Bezug auf die Schweiz. Unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte. Zürcher Beiträge zur Sicherheitspolitik und Konfliktforschung Nr. 74. ETH, Zürich.
- Robert Koch-Institut (RKI) (2019): Management biologisch kontaminierte Anschlagsorte. RKI, Berlin.
- Robert Koch-Institut (RKI) und Polizei Berlin (2019): Management biologisch kontaminierte Anschlagsorte. Handlungshinweise zum gemeinsamen Vorgehen der Polizei und des öffentlichen Gesundheitsdienstes bei bioterroristischen Anschlägen. Version 1.0. RKI, Berlin.
- Robert Koch-Institut (RKI) (2013): Dekontamination/Desinfektion in B-Lagen. Praktische Hinweise des Robert Koch-Institutes. RKI, Berlin.

Zur nationalen Risikoanalyse

- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Sammlung der Gefährdungsdossiers. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. Version 3.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2026): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2023): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2025. 3. Auflage. BABS, Bern.
-

Impressum

Herausgeber

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch